

Entgeltbestimmungen für A1 Payment Comfort (EB A1 Payment Comfort)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. November 2025 für Neubestellungen.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser EB und somit eine stets aktuelle Entgeltinformation.

Die Verrechnung der laufenden Entgelte durch A1 Telekom Austria erfolgt grundsätzlich monatlich im Nachhinein.

Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

1. Entgelt

Das monatliche Entgelt setzt sich aus einem umsatzabhängigen Entgelt gemäß der im Vormonat erreichten Umsatzstufe (S/M/L/XL) sowie einem geräteabhängigen Entgelt zusammen. Die Entgelte fallen monatlich für jedes Bezahl-Terminal gesondert an.

Das umsatzabhängige Entgelt wird – abgesehen von einem Überschreiten der höchsten Umsatzgrenze – pauschal nach Umsatzstufen jeweils immer monatlich im Nachhinein (nach Evaluierung der Umsatzstufe) abgerechnet. **Umsatzstufe:** Für die Berechnung der monatlichen Umsatzstufe werden alle über ein A1-Bezahl-Terminal gebuchten Transaktionen berücksichtigt. Stornierte Umsätze oder Rückerstattungsbeträge werden nicht in Abzug gebracht. Ab einem Monatsumsatz von mehr als 15.000,00 € wird zusätzlich 1 % des die Umsatzstufengrenze von 15.000,00 € übersteigenden Umsatzes in Rechnung gestellt.

	Umsatzstufe (Basis: Bruttoumsatz)	Umsatzabh ängiges Entgelt	Geräteabhängiges monatliches Entgelt	
			Sunmi Lite SE: ohne Bondrucker	Sunmi P3H: mit Bondrucker
Entgelt in EUR exkl. USt.				
A1 Payment Comfort Small	bis 2000,00	29,90	0,00	2,50
A1 Payment Comfort Medium	ab 2.000,01 bis 6.000,00	49,90		
A1 Payment Comfort Large	ab 6.000,01 bis 10.000,00	69,90		
A1 Payment Comfort XLarge	ab 10.000,01 bis 15.000,00	89,90		
A1 Payment Comfort XLarge + Mehrumsatz	ab 15.000,01	89,90 + 1% vom Mehrumsatz		

Verrechnungsbeginn ist das errechnete Datum der Zustellung des Bezahl-Terminals (Versandauftragsdatum plus drei Werkstage), jedenfalls aber an dem Tag, an dem die erste Transaktion über das Bezahl-Terminal gebucht wird. Im Monat des Verrechnungsbeginns wird bei einem Monatsumsatz von bis zu 1.000 € lediglich die Hälfte des umsatzabhängigen Entgelts für das Small-Paket verrechnet. Übersteigt der Umsatz 1.000 €, erfolgt die Verrechnung gemäß der jeweils erreichten Umsatzstufe. In allen darauffolgenden Monaten, in denen über ein Bezahl-Terminal keine Transaktionen gebucht werden, wird das monatliche

umsatzabhängige Entgelt mit der A1 Payment Comfort Small-Umsatzstufe verrechnet.

A1 behält sich vor, die Preise zum Ende eines jeden Quartals erhöhen. Der Kunde wird über eine solche Preiserhöhung zumindest acht Wochen im Voraus schriftlich informiert. Der Kunde ist im Falle einer solchen Preiserhöhung zur Kündigung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Wirksamkeitszeitpunkt der Preiserhöhung berechtigt, wenn die Preiserhöhung höher ausfällt, als eine Preiserhöhung aufgrund der Indexklausel im Sinne des vorherigen Absatzes.

2. Sonstige Entgelte

Für jede nicht ordnungsgemäße Retournierung eines Bezahl-Terminals durch den Kunden nach Vertragsbeendigung wird das folgende Entgelt verrechnet:

	Entgelt in EUR exkl. Ust.
Sunmi Lite SE: ohne Bondrucker	300,00
Sunmi P3H: mit Bondrucker	

Dieses Entgelt wird auch für Leistungen der A1 im Zusammenhang mit A1 Payment Comfort verrechnet, die von A1 dem Kunden erbracht werden, deren Ursache aber von A1 oder einem ihr zurechenbaren Dritten nicht zu vertreten sind, z. B.:

- bei mangelnden technischen Voraussetzungen auf Seiten des Kunden;
- infolge unsachgemäßer Handhabung, Manipulation oder Vandalismus, z.B.:
 - o Schäden durch Herabfallen des Bezahl-Terminals, auch wenn das Gehäuse dabei unversehrt geblieben ist;
 - o Gewalteinwirkung jedweder Art;
 - o das Einwirken von thermischen Einflüssen außerhalb des im Datenblatt spezifizierten Temperaturbereichs;
 - o große Temperaturschwankungen innerhalb kurzer Zeit;
 - o Einwirkung von Feuchtigkeit/Flüssigkeiten;
 - o elektrische Schäden durch Überspannung oder zu große Stromstärke (z.B. indirekter Blitzschlag, Verwendung eines ungeeigneten Netzteils);
 - o mechanische Schäden an der Stromversorgungsbuchse oder anderen Steckverbindungen; Fehlfunktionen durch Verschmutzung;
- weil den Anweisungen des Helpdesks nicht Folge geleistet wurde;
- bei kundenseitig gewünschten nachträglichen Änderungen (z.B. Konfigurationsänderungen oder Umininitialisierungen);
- bei Diebstahl oder sonstigem Verlust.